

Enquête über die italienische Seidenindustrie [Schluss]

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **14 (1907)**

Heft 24

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-629634>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Javelle anhaltend gekocht, so wird nur die Faser zerstört, der Farbstoff aber schwimmt als Ueberzug auf der Oberfläche. Er übertrifft also unsere besten Farbstoffe an Echtheit. Unter solchen Umständen ist es möglich, Rohbaumwolle zu färben und nach dem Färben erst zu bleichen. Die Färbungen halten auch mit Leichtigkeit ein nachträgliches Mercerisieren aus. Das Anwendungsgebiet des neuen Produkts ist naturgemäss sehr gross. Für Druck- und Aetzverfahren sind kürzlich genaue Vorschriften publiziert worden. Namentlich aber die Kammzugfärberei hat es mit Freuden aufgenommen.

Begreiflicherweise haben sich auch andere Firmen bemüht, ähnliche Produkte herzustellen. Das Erscheinen einer derartigen Neuheit bringt immer einen grossen Ansturm auf das erschlossene Gebiet mit sich. Wiederum aber steht die Firma Kalle & Cie. als erste am Ziel. Mit dem Thioindigoscharlach hat sie uns ein prächtiges gelbstichiges Rot gegeben. Dieser Farbstoff wird dargestellt durch Vereinigung eines schwefelhaltigen Benzolabkömmlings, des Oxythionaphtens mit dem altbekannten Spaltungsprodukt des Indigo, dem Isatin. Er enthält also nur ein Atom Schwefel und man hätte erwarten dürfen, dass er in der Farbe zwischen dem Thioindigorot und dem Indigoblau stehe. Er hat aber, wie oben gesagt, den wertvollen Stich ins Gelbe. Die Schwierigkeit, Isatin in grossem Massstab herzustellen, haben die Chemiker inzwischen auch behoben, wie aus der Patentliteratur ersichtlich ist. Dazu dient die Nitromandelsäure. Auch dieser Farbstoff wird auf der Küpe gefärbt. Was Licht- und Chlorechtheit anbelangt, stehen die Färbungen wohl unerreicht da. Auch hier kann man nach dem Färben bleichen und mercerisieren. Auf Wolle lässt sich mit Thioindigoscharlach ein Effekt erreichen, der dem Alizarinrot auf Alaunbeize täuschend ähnlich ist. Diese beiden neuen Repräsentanten der Indigogruppe haben für die Industrie der Anilinfarben eine grosse Bedeutung nicht nur in materieller, sondern auch in moralischer Hinsicht. Sie zeigen uns, dass die Chemie des Indigo noch in den Kinderschuhen steckt und dass wir auf diesem Gebiet noch manche Ueberraschung erleben können. Sie zeigen uns auch, dass das Kunstprodukt, gegen das der Laie eine so grosse Abneigung hat, Naturprodukte weit überragen kann.

Handelsberichte.

Schweizerische Aus- u. Einfuhr von Seidenwaren in den ersten neun Monaten 1907. Das Ergebnis der drei ersten Quartale lässt für das Jahr 1907 eine wesentlich grössere Ausfuhrsumme voraussehen, als für 1906. Die Differenz ist aber weit weniger auf eine vermehrte Ausfuhrmenge, als auf die Preissteigerung zurückzuführen; so ist für Seidengewebe der Durchschnittswert pro 100 Ko. gegenüber 1906 um 400 Fr. oder 7,6 Prozent gestiegen; für Bänder beträgt der Mehrwert für 100 Ko. sogar 700 Fr. oder 11,3 Prozent. Am deutlichsten tritt der Preisunterschied bei der Ausfuhr nach England zu Tage, das in den ersten 9 Monaten ds. J. 10,000 Ko. weniger Stoffe aus der Schweiz bezogen hat, als

im entsprechenden Zeitraum 1906, aber nichtsdestoweniger einen um 2,7 Millionen Fr. erhöhten Ausfuhrwert aufweist; der Ausfuhrwert verzeichnet ferner erhebliche Steigerungen für die Vereinigten Staaten, Frankreich, Kanada und Belgien. Die Bandausfuhr bringt namentlich für England und Frankreich erhöhte Ziffern.

Die Gesamtausfuhr belief sich in den ersten neun Monaten für

	1907	1906
Ganz- u. halbseidene Stückware	Fr. 84,102,500	Fr. 76,812,700
Shawls, Tücher etc.	" 2,591,000	" 2,623,100
Ganz- u. halbseidene Bänder	" 36,826,700	" 29,348,700
Beuteltuch	" 4,111,400	" 3,372,000
Nähseide	" 3,464,200	" 3,741,800

Wie schon früher erwähnt, hat die Erhöhung der schweizerischen Eingangszölle die Einfuhr von Seidenwaren in keiner Weise beeinträchtigt. Während der Wert der schweizer. Ausfuhr-Waren eine beträchtliche Steigerung gegenüber 1906 erfahren hat, ist dies für die aus dem Ausland, insbesondere Frankreich und Deutschland eingeführten Stoffe und Bänder nicht der Fall.

Gesamteinfuhr in die Schweiz in den ersten neun Monaten

	1907	1906
Ganz- u. halbseidene Stückware	Fr. 6,508,700	Fr. 6,229,400
Shawls, Tücher etc.	" 353,500	" 250,400
Seidene u. halbseidene Bänder	" 2,229,700	" 1,921,900

Russland. — Ein- und Ausfuhr von Seidenwaren im Jahre 1905:

Seidene Tücher, Stoffe, Bänder, Tüll etc.	Rubel 5,017,700
Seidener Samt und Plüsch	" 48,700
Halbseidene Tücher, Stoffe, Bänder, Tricoterie	" 345,300

Die Ausfuhr von seidenen und halbseidenen Stoffen wird mit 158,100 Rubel angegeben.

Russland bildete vor einigen Jahrzehnten für die schweizerische Seidenstoffweberei eines der grössten Absatzgebiete; seit der Einführung des Schutzzolles ist der russische Markt für die Schweiz zur völligen Bedeutungslosigkeit herabgesunken. Die Schweiz hat nach Russland ausgeführt

	1905	1906
Ganz- und halbseidene Stoffe	Fr. 72,500	Fr. 64,900
Bänder	" 37,000	" 36,100
Beuteltuch	" 373,400	" 472,200

Ueber die russische Seidenindustrie, die ihren Hauptsitz in Moskau hat, ist einem deutschen Konsularbericht zu entnehmen, dass sie schon seit mehreren Jahren unter schlechten Absatzverhältnissen leidet, die auch auf die finanzielle Lage einiger Fabriken nicht ohne Einfluss geblieben sind.

Enquête über die italienische Seidenindustrie.

(Schluss.)

Die italienische Seidenstoffweberei setzt mindestens zwei Drittel ihrer Produktion im Auslande ab und die Diskussion über die Möglichkeit und Zweckmässigkeit einer staatlichen Förderung der Ausfuhr beanspruchten begreiflicherweise den grössten Teil der

Verhandlungen. In erster Linie wird verlangt, dass die italienischen Seidengewebe in Frankreich zu den gleichen Zollsätzen eingelassen werden sollen, wie die Erzeugnisse der andern Länder, denen die Ansätze der schweizerisch-französischen Uebereinkunft zugute kommen, die den Comaskern immer noch vorenthalten werden. Die freundschaftliche Annäherung auf politischem Gebiete sollte dazu benutzt werden, um einer Behandlung der italienischen Seidengewebe, die als Ungerechtigkeit empfunden wird, ein Ende zu setzen. Die bündigen Erklärungen, die das französische Ministerium bei Anlass der Ratifikation des Abkommens mit der Schweiz auf eine Interpellation über die künftige Verzollung italienischer Seidengewebe abgegeben hat, lassen ein Einlenken allerdings als wenig wahrscheinlich erscheinen und durch die, der Zollkommission vor kurzem durch die französische Regierung gegebene Zusicherung, dass an den gegenwärtigen Zöllen nichts geändert werden solle, bis die Grundlagen für eine vollständige Revision des Tarifs ausgearbeitet seien, sind die Aussichten für Como nicht bessere geworden. Mehr Entgegenkommen findet die italienische Regierung vielleicht bei den südamerikanischen Republiken, von denen eine Ermässigung der ausserordentlich hohen Zölle auf Seidenwaren verlangt werden soll. Zu lebhaften Klagen gab die Zollpraxis der Vereinigten Staaten Anlass, und das System, Spezial- und Geheimagenten nach Italien zu senden, um die Fabrikations- und Verkaufsverhältnisse auszuspiionieren, wurde öffentlich gebrandmarkt. Dem Begehren, es möchte das den deutschen Handelskammern eingeräumte Recht der Beibringung von Beweismaterial für die Bestimmung des Ausfuhrwertes auch den italienischen Kammern zugestanden werden, haben die Vereinigten Staaten schon entsprochen. Eine womöglich noch schlechtere Behandlung als die Union lässt Kanada den Einführern zuteil werden: wegen angeblicher Hintergehung der Zollbehörde in einem einzelnen Falle seien die Fabrikanten gezwungen worden, um ihre willkürlich mit Beschlagnahme belegten Waren freizubekommen, monatelang den doppelten Zollbetrag zu hinterlegen. Die Ausfuhr leidet aber auch unter dem Umstande, dass kein Handelsvertrag zwischen beiden Ländern besteht und italienische Seidengewebe infolgedessen einem höheren Zoll unterliegen als französische und schweizerische Ware. Da die Unterhandlungen zum Abschluss eines Vertrages demnächst aufgenommen werden sollen, so wurde den Comaskern eine Besserung der Verhältnisse in baldige Aussicht gestellt.

Minister Luzzati liess die Gelegenheit nicht vorbegehen, ohne nochmals den vielumstrittenen Handelsvertrag mit der Schweiz zu rechtfertigen und dabei den Comaskern für ihren „unerschütterlichen Heroismus und ihren erleuchteten Mut“ den Dank des Vaterlandes auszusprechen! Diese Tat verleihe ihnen das Anrecht auf jeglichen Entgelt und Vergütungen, als da sind: billiger Kredit, eigene Bankorganisation, möglichst niedere Besteuerung, Ausbau der Webschule und anderes mehr. Eine in Como zu errichtende Seidenbank soll durch Belehnung von Seidenstoffen (Warrents) den Fabrikanten zur Seite stehen. Eine

Delegation aus Como hatte in Rom vorgesprochen und von der Regierung den Beschluss erwirkt, dass die Bank von Italien die Wechsel der Fabrikanten zu 4 Prozent eskontieren solle; diese Verfügung ist aber bald in Vergessenheit geraten; Luzzati verspricht Abhilfe. Die italienischen Emissionsbanken bringen, zum Nachteil der Exportindustrie, ausländischen Wechseln grosses Misstrauen entgegen und es sind die Comasker überhaupt auf die Finanzinstitute ihres Landes schlecht zu sprechen. Die Ermässigung des Wechselstempels und Massnahmen zur Vermehrung der Zirkulationsmittel werden als dringende Notwendigkeit bezeichnet. Die Regierung muss sich aber auch in anderer Richtung der Interessen der Seidenstoffweberei annehmen, so durch Reformen im Konsularwesen, Ermässigung der Posttaxen und Eisenbahntarife, strengere Gesetzgebung in Konkursachen (durch Zahlungseinstellungen im In- und Ausland gehen der Comasker Weberei jährlich 2 bis 2 1/2 Millionen Lire verloren) u. s. w.

Die Arbeiterfrage wurde in den bisherigen Verhandlungen nur gestreift, sie soll aber, wie Minister Luzzati ausdrücklich hervorhob, ebenfalls zum Gegenstand eines genauen Studiums durch die Kommission gemacht werden und es sind die Arbeitskammern ersucht worden, ihre Begehren schriftlich einzureichen.

Sozialpolitisches.

Unterstützung arbeitsloser Seidenweber in Como. Die Vorstände des Verbandes der italienischen Seidenstoff-Fabrikanten und der Textilarbeiter-Vereinigung haben sich dahin geeinigt, dass sämtliche Arbeiter in den Comaskerwebereien auf den Lohnbetrag eines Tages zu Gunsten der arbeitslosen Kollegen verzichten sollen und dass die Fabrikanten für diesen Zweck eine Summe in gleicher Höhe aufzubringen haben. Dieser doppelte Tagelohn wird dem Präsidenten der Handelskammer von Como übermittelt und die Verteilung des Geldes findet unter der Aufsicht einer Kommission statt, der drei Fabrikanten und drei Arbeiter angehören. Der Lohnbetrag vom 6. Januar wird erstmals für diesen Zweck Verwendung finden.

Konventionen.

Die Seidenfabrikanten und Grossisten in Deutschland haben sich nach zweitägigen Unterhandlungen wieder geeinigt und eine Resolution mit folgendem Wortlaut angenommen:

„Die Vorstände des Verbandes der Seidenstoff-fabrikanten Deutschlands und der Vereinigung deutscher Samt- und Seidenwaren-Grosshändler haben sich heute über den Abschluss eines Kartellvertrages auf der Grundlage der bisherigen Zahlungsbedingungen geeinigt. Beide Verbände erklären, dass sie diese durch ihre Verbände gemeinsam beschlossene Ordnung des Geschäftslebens der Branche für wertvoll erachten und im allseitigen Interesse aufrecht erhalten wollen. Hier-nach unterliegt es keinem Zweifel, dass beide Verbände jedem Versuche, diese Ordnung zu stören, gemeinsam entgegenzutreten werden.“